

MEDIENKONFERENZ VOM 3. SEPTEMBER 2021

Gabriela Medici, stv. Sekretariatsleiterin SGB

Provisorische Vorentscheide der Kommission zu BVG 21: fatal für die Versicherten

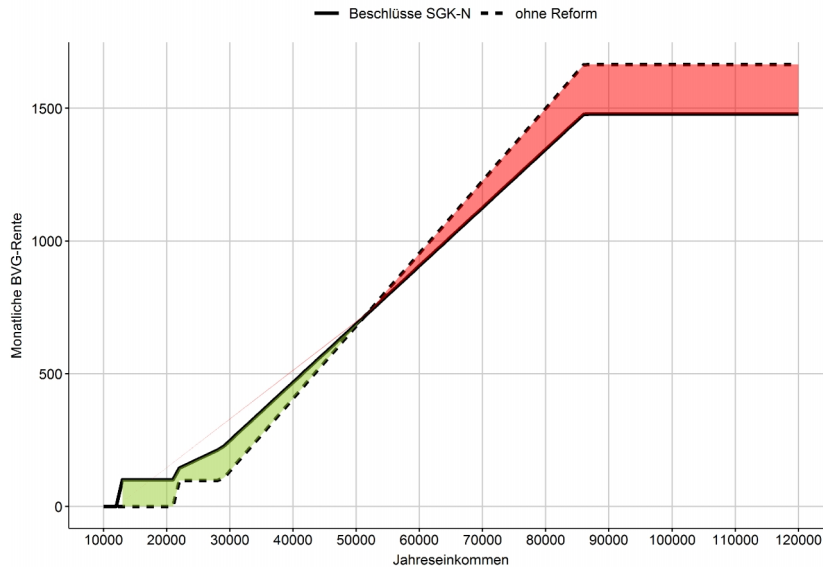
Nicht nur in der AHV – auch in der 2. Säule steht für die Frauen viel auf dem Spiel. Denn die Rentenlücke der Frauen in der 2. Säule ist unverändert. Ende August haben Männer bereits so viel Rente erhalten wie die Frauen bis Ende Jahr erwarten dürfen. Vor diesem Hintergrund haben sich die Sozialpartner und der Bundesrat dafür ausgesprochen, dass in der anstehenden BVG-Reform nicht nur das Rentenniveau gehalten werden muss – sondern auch die Situation der in der 2. Säule umgehend spürbar verbessert werden muss.

Doch vor zwei Wochen hat die zuständige Kommission des Nationalrats provisorische Beschlüsse für ein neues BVG-Modell vorgestellt. Die Vorschläge haben mit dem Sozialpartnerkompromiss kaum mehr was gemeinsam. Die nachfolgende Analyse zeigt auf, welche Auswirkungen diese Vorentscheidungen für die Versicherten konkret bedeuten würden.

Rentenverluste von bis zu 12 Prozent

Die 2. Säule funktioniert im Kapitaldeckungsverfahren. Das bedeutet auch, dass es lange geht bis Änderungen im Sparprozess spürbar werden. Trotzdem will die SGK-N nur während einer Übergangsgeneration von 15 Jahren zusätzliche Massnahmen vorsehen, um die Rentenverluste auszugleichen. Obwohl der Bundesrat klar aufzeigt, dass die vorgeschlagenen Änderungen nicht greifen innert so kurzer Zeit. Im Gegenteil: die Beschlüsse führen zu Rentenkürzungen von bis zu 12 Prozent. Für 48-jährige Frauen würden sie eine Renteneinbusse von monatlich beinahe 200 CHF bedeuten. Besonders hoch wären die Rentenkürzungen für jene Personen, die bei Inkrafttreten der Reform 48 bzw. 49 Jahre alt sind. Betroffen sind alle Einkommen ab 50'000 Franken.

Beispiel: 48/49-jährige Personen im Zeitpunkt des Inkrafttretens

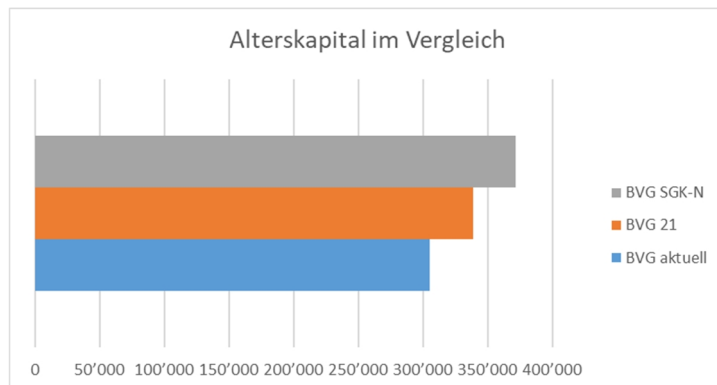


Quelle: SGB-Rentensimulation für 48-Jährige Frau bei Inkrafttreten der Reform, konstanter Lohn, keine Verzinsung.

Für Personen mit tieferen Löhnen in diesem Alter verbessert sich die Rente zwar etwas. Aber nur, weil sich auch ihre Lohnbeiträge an die 2. Säule massiv erhöhen. Geld, das gerade in diesen Lohnkategorien häufig zum Leben gebraucht wird. Damit wird eines der Hauptziele der Reform – der Erhalt des Leistungsniveaus – nicht erreicht. Im Gegenteil will eine Mehrheit der SGK-N offenbar sogar noch weitergehende Rentenverluste beschliessen, als sie der Versicherungsverband forderte.

Modell der SGK-N fällt teurer aus als BVG 21

Die Kommission behauptet, dass ihr Modell billiger ausfällt als jenes der Sozialpartner. Diese Aussage berücksichtigt nicht die Summe aller ihrer Entscheidungen. Denn sie hat den Rentenzuschlag zwar arg zusammengestutzt – insgesamt will sie die 2. Säule aber ausbauen indem sie die Eintrittsschwelle stark senkt und bereits 20-jährige dem BVG-Obligatorium unterstellen will. Das führt dazu, dass der Sozialpartnerkompromiss über eine gesamte Erwerbskarriere gesehen – und notabene inklusive unbefristeter, solidarischer Rentenzuschläge – für alle Einkommen bis CHF 86'040 billiger ausfällt als der Vorschlag der Kommissionmehrheit. Und dies, noch ohne die Kosten der gemäss de Courten vorgeschlagenen Übergangsgeneration während 15 Jahren hinzuzurechnen.



Quelle: SGB-Rentensimulation bei einem Jahreseinkommen von CHF 86'040 konstanter Lohn, keine Verzinsung

Rentenzuschlag à la de Courten: unsolidarische und ungleiche Kostentragung für den Rentenerhalt – und keine Verbesserungen für eine grosse Mehrheit der Versicherten

Im Fokus der gewerkschaftlichen Kritik steht die vorgeschlagene, starke Umgestaltung des Rentenzuschlags. Dieser wurde von Nationalrat de Courten – notabene mit aktiver Hilfe der Versicherer, welche der 2. Säule weiterhin jährlich Milliardengewinne abzweigen – so stark verändert, dass er aus Sicht der Versicherten zu inakzeptablen Mehrbelastungen und nicht erklärbaren Ungleichbehandlungen führt. Die Kritik betrifft folgende Punkte:

- Die Entscheide entlassen Personen mit hohem Einkommen aus der Verantwortung, sich an der BVG-Reform finanziell zu beteiligen.

Gemäss Bundesrat hätten alle im BVG versicherten Löhne bis zu einem Jahreseinkommen von 860'000 CHF sich solidarisch an der Finanzierung der Reform beteiligt. Doch das passt den Bankern nicht. Nur auf einem Bruchteil ihrer Löhne bis 86'000 CHF wollen sie sich an der BVG-Reform beteiligen. In den für die 2. Säule üblichen Modellrechnungen bedeuten die Entscheide, dass dies eine Baumalerin während 15 Jahren jährlich dieselben knapp 300 Franken für den Erhalt des Leistungsniveaus kostet wie den Anlageexperten mit einem rund doppelt so hohen jährlichen Einkommen.

- Das Modell führt zu nicht akzeptierbaren Verschlechterungen für Teilzeitbeschäftigte

Insbesondere für Frauen und Personen mit tieferen Einkommen und Teilzeitanstellungen sind die Beschlüsse nicht akzeptierbar. Mit ihren tiefen Löhnen werden sie besonders zur Kasse gebeten. Eine Analyse von 16 Vorsorgeplänen mit Versicherten in typischen Frauenberufen und Branchen mit niedrigen Einkommen zeigt: Teilzeitbeschäftigte befinden sich alle klar im Überobligatorium. Bereits 2010 schätzte das BSV, dass nur für rund der Hälfte der Versicherten der gesetzliche Koordinationsabzug hat.¹ Sehr verbreitet ist eine Anpassung ans Arbeitspensum. Wer 50 Prozent arbeitet hat dann nur einen halb so hohen Koordinationsabzug. Frauen, die im Detailhandel oder in der Pflege Teilzeit arbeiten, sind daher oft gleich versichert wie Vollzeit-Berufstätige. Ein Blick auf typische Frauen-Pensionskassenausweise zeigt deshalb wenig überraschend, dass häufig höchstens die Hälfte des angesparten Altersguthabens unter das «BVG-Obligatorium» fällt.

Die Analyse des SGB ist eindeutig: Mit dem Vorschlag de Courten sollen sie alle keinen Rentenzuschlag erhalten, müssen aber dennoch für die Rentenzuschläge der anderen, nur BVG-obligatorisch Versicherten zahlen. Denn die Vorsorgepläne im Detailhandel, die BVG-Abdeckung von Pflegefachfrauen, Pöstlerinnen und Lehrerinnen schliessen sie von der vorgeschlagenen Kompensation aus. Und damit nicht genug. Anstatt Massnahmen gegen die Rentenlücke dieser Frauen zu ergreifen soll ihnen nun nur Geld weggenommen werden. Anspruch auf den «neuartigen» Rentenzuschlag haben sie nur im Ausnahmefall. Einer Coop-Verkäuferin drohen hingegen Kosten von bis zu 2000 Franken. Dass der für sie massgebende Umwandlungssatz heute 20 Prozent tiefer liegt als noch 2008 – und, dass die geschuldeten Lohnbeiträge im gleichen Zeitraum von 19 Prozent auf 21.6 Prozent gestiegen sind, bleibt ohne jegliche Berücksichtigung. Auch für eine teilzeitbeschäftigte Zustellerin bei der Post wären es bei einem bescheidenen Lohn unter 3000 Franken

¹ Vgl. S. 133 für eine Übersicht über unterschiedliche Koordinationsabzüge nach Wirtschaftszweigen, https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-ser-vice/forschung/forschungspublikationen/_jcr_content/par/externalcontent_130482312.bitexternalcontent.exturl.pdf/aHR0cHM6Ly9mb3JzY2h1bmcuc296aWFsZS1zaWNoZXJoZWl0LW/Noc3MuY2gvd3AtY29udGVudC91cGxvYWZlZExNTEExX2RlLnBk/Zg==.pdf

immer noch fast 1200 Franken. Während die Beteiligung der Top-Verdiendenden auf unter 4'400 Franken plafoniert ist.

Die Gegenüberstellung der untersuchten Vorsorgepläne mit de Courtens Vorschlag zeigt, dass sich nur teilzeitbeschäftigte Kioskverkäuferinnen in der Pensionskasse Valora sowie teilzeitbeschäftigte Gartenbauerinnen neben der Rechnung für den Zuschlag eine (kleine) Rentenverbesserung erwarten. Beide Kassen müssten aufgrund der Reform aber sowieso ihren Vorsorgeplan anpassen. Damit bietet de Courten gerade jenen Frauen keine Antworten, welche heute mit PK-Renten unter 1000 Franken pro Monat rechnen müssen.

- Das Modell schafft unerklärbare Ungleichbehandlungen

Doch nicht nur Teilzeitbeschäftigte sind betroffen von den angekündigten Verschlechterungen. Betroffen sind auch viele weitere Arbeitnehmende mit niedrigen bzw. mittleren Einkommen und 100 %-Anstellungen – weil sie ebenfalls häufig nicht gemäss Gesetz versichert sind. Dies trifft namentlich zu auf die sozialpartnerschaftlich vereinbarte Pensionskassenabsicherung im Ausbaugewerbe der Westschweiz, oder jene in den Berufen der Gebäudetechnik, welche mit einem Monatslohn von rund 5400 Franken (12x) klar unter die Schwelle der BVG-Obergrenze fallen. Gleich wie die Mitarbeiter in Logistikzentren und die Zustellerinnen der Post würden sie im Modell De Courten keinen Rentenzuschlag erhalten. Sie müssten aber den Zuschlag der Arbeitnehmenden im Autogewerbe finanzieren. Und dies bei einem in der Höhe vergleichbaren Lohn. Oder sogar aufkommen für den Rentenzuschlag von Ingenieuren und Architekten, welche – trotz höherem Einkommen – in einer BVG-Minimalkasse versichert sind. Und schliesslich müssten alle Personen unter 50 Jahren – insbesondere auch die 20-Jährigen – einen finanziellen Beitrag an die Kompensation leisten, ohne selber etwas zu erhalten. Zusätzlich zu den für diese Alterskategorie stark steigenden BVG-Beiträgen.

Steuergeschenke und Optimierungsmöglichkeiten für Versicherungen und Banken

Anstatt den Rentenerhalt und die dringend notwendige Verbesserung der Frauenrenten in der 2. Säule solidarisch mitzutragen, will die Kommissionsmehrheit Personen mit hohem Einkommen noch zusätzliche Steuerschlupflöcher gewähren bzw. Banken und Versicherungen wachsende Geschäftsfelder mit verunsicherten Arbeitnehmenden schaffen. Unter dem Deckmantel einer verstärkten, eigenverantwortlichen Altersvorsorge und einem weiteren Ausbau der 3. Säule. Obwohl die Hälfte der Arbeitnehmenden keine Einzahlungen in die Säule 3a machte und die durchschnittliche Einzahlung knapp 2000 Franken beträgt.² Gemäss Bundesrat kann sich nur rund jede 10. Person Einzahlungen in die 3. Säule im Umfang des heute geltenden Maximalbetrags leisten kann. Und obwohl der Bundesrat unlängst in anderem Zusammenhang darstellte, dass über zwei Drittel der steuerlichen Entlastung auf die obersten beiden Dezile der Einkommensverteilung entfallen.

Damit nicht genug, liebäugelt die Kommission mit zusätzlichen Steueroptimierungsmöglichkeiten in der 2. Säule und stellt dabei gleich zwei Grundprinzipien der beruflichen Vorsorge infrage: nicht nur die tatsächlich verdienten Löhne, sondern auch «weiteres» Geld soll neu steuerbefreit in die 2. Säule einbezahlt werden können. So will die Kommission, dass Angestellte, deren Lohn sich um bis zu zwei Drittel reduziert, den bisherigen Lohn weiter versichern können. Ohne, dass sich die Arbeitgeber mindestens zur Hälfte daran beteiligen.

² Hofmann/Moor, Volkswirtschaft 2020

Für Top-Verdienende ist das lukrativ. Für Normalverdienende bleiben die Vorschläge kaum bezahlbar. Denn Personen mit tieferen Einkommen sind kaum in der Lage bis zu einem Fünftel des Einkommens zusätzlich im BVG anzusparen. Für Personen mit hohem Einkommen sind Sparquoten in dieser Grössenordnung hingegen entsprechend interessant, wenn sie von der Steuer abgezogen werden können. Mit diesem Vorschlag kreierte die Kommissionsmehrheit ohne Not neue Steuerausfälle und Mittel zur Steueroptimierung. Denn das Einkaufspotenzial in der 2. Säule ist heute bereits sehr gross. Und Lücken können bereits heute von den Versicherten zu einem späteren Zeitpunkt aufgefüllt werden. Aber bei Einkäufen müssen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen beachtet werden, welche besonders stossende Steuerumgehungen verhindern. Und auch dafür sorgen, dass diese zusätzlichen Einkäufe als Rente bezogen werden. Daran scheinen sich die Banken zu stören.

Schlussfolgerungen

Während die Lohnbeiträge wachsen, sinken die PK-Renten seit über einem Jahrzehnt. Der Gender Pension Gap in der 2. Säule beträgt 63 Prozent. Vor diesem Hintergrund ist es wenig erstaunlich, dass rund zwei Drittel der Versicherten der Meinung sind, ihnen würden die PK-Renten geklaut.³ Die Kommission hat es in der Hand, hier etwas entgegenzusteuern. Doch das Sammelsurium der bislang provisorischen Beschlüsse zur BVG-Reform kann dies nicht erfüllen. Aus Sicht des SGB sind sie so nicht haltbar. Sie schaffen nicht nur unerklärliche Ungleichbehandlungen und VerliererInnen. Insbesondere für Frauen und Personen mit tiefen Einkommen sind sie ein Schlag ins Gesicht. Der SGB wird sich deshalb weiterhin mit Nachdruck für den Sozialpartnerkompromiss einsetzen.

³ Repräsentative Umfrage zur Altersvorsorge von MIS Trend im Auftrag von Le Temps und Groupe Mutuel, 24. August 2021.